

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Torben Mielke Fotografie

Stand 01.11.2015



## Allgemein

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Angebote, Verträge und Modelreleases (im Folgenden „Vertrag“), die zwischen dem Fotografen

Torben Mielke, Eichhahnweg 29a, 38108 Braunschweig  
Tel. 0531 30296787, www.torben-mielke.de

und dem jeweiligen Vertragspartner (Auftraggeber, Model) ausgetauscht bzw. geschlossen werden.

## 1 Urheberrecht und Nutzungsrecht

1. Das alleinige Urheberrecht der Fotografien liegt beim Fotografen.
2. Die RAW-Bilddateien aller hergestellten Fotografien („digitale Negative“) werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Auftraggebers, des Models oder anderer beteiligter Personen besteht nicht.
3. Die Übertragung von Nutzungsrechten wird im Vertrag geregelt.
4. Die in einem Vertrag vereinbarte Übertragung der Nutzungsrechte wird erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen wirksam.
5. Im Vertrag kann vereinbart werden, dass der Fotograf als Urheber der Fotografien zu nennen ist. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Einfordern eines Schadensersatzes.
6. Eventuell vorhandene Urhebervermerke dürfen nicht entfernt werden.
7. Auswahl- und Preview-Bilder werden nicht zur Nutzung überlassen und dürfen nicht veröffentlicht werden. Sie sind durch ein entsprechendes Wasserzeichen deutlich gekennzeichnet.

## 2 Qualität der Fotografien

8. Der Fotograf hat für die technische Qualität der Fotografien einzustehen (Schärfe, Belichtung). Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotografien gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist grobe Fahrlässigkeit.
9. Diffamierende Fotos, die als solche durch den Fotografen beim Sichten erkannt werden (unpassender Gesichtsausdruck im Moment der Aufnahme, ungewollte Körperdarstellung oder -haltung) werden gelöscht und nicht ausgeliefert.
10. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 6 Tagen nach dem Erhalt der Fotografien (Onlinezugang oder Übergabe eines Datenträgers) schriftlich beim Fotografen einzureichen. Danach gelten die Fotografien als mangelfrei angenommen.

## 3 Erstellung der Fotografien

11. Bei Veranstaltungen soll der Fotograf Priorität haben vor fotografierenden Privatpersonen bezüglich der Positionierung von Kameras und Ausrüstung.
12. Sind professionelle Videographen zu einem Termin engagiert, so ist dies dem Fotografen unverzüglich und noch vor dem Termin mitzuteilen.
13. Sind weitere professionelle Fotografen zu einem Termin engagiert, so ist dies dem Fotografen unverzüglich und noch vor dem Termin mitzuteilen. Bei Missachtung kann der Fotograf seine Teilnahme absagen und entsprechend dem Ausfallhonorar Vergütung verlangen.

## 4 Bearbeitung der Fotografien

14. Ist eine Bearbeitung der Fotografien im Vertrag vereinbart, darf der Fotograf sämtliche Techniken zur Bildbearbeitung anwenden, die ihm zur Verfügung stehen, es sei denn, dem wird im Vertrag ausdrücklich widersprochen. Insbesondere Portraitfotografien aus Model-Fotoshootings können u.a. folgendermaßen abgeändert werden:
  - Auffrischung und Angleichung der Haut
  - Entfernung von Muttermalen und Falten
  - Formen des Körpers
15. Die Bearbeitung der Fotografien erfolgt nach ästhetischen Gesichtspunkten. Diffamierende Änderungen sind ausgeschlossen.

## 5 Lieferung der Fotografien

16. Alle Lieferzeiten sind nach bester Schätzung des Fotografen angegeben und werden in der Regel gehalten. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart handelt es sich um ungefähre Lieferzeiten.
17. Die Übergabe der Fotografien erfolgt auf Datenträger oder über eine private Galerie auf [www.torben-mielke.de](http://www.torben-mielke.de) als Download.
18. Der Zugang (Username/Passwort) zu dieser Galerie darf nicht weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
19. Die Online-Galerie bleibt für mindestens 6 Monate erreichbar. Die Fotografien sind in dieser Zeit herunterzuladen. Nach Ablauf von 6 Monaten können die Fotografien und der Zugang durch den Fotografen ohne Ankündigung entfernt werden.
20. Die Fotografien haben eine Kantenlänge von mindestens 3000 Pixeln und keine sichtbaren Urhebervermerke. Die Übergabe erfolgt als JPG-Datei.
21. Die Auswahl der übergebenen Fotos aus allen erstellten Aufnahmen trifft der Fotograf. Insbesondere bei Portrait-Fotoshootings werden aber die Wünsche des Models berücksichtigt, in dem die Fotografien gemeinsam gesichtet werden.
22. Zusätzlich können „Internet-Versionen“ der Fotos übergeben werden. Diese haben eine Kantenlänge von 1000 Pixeln und enthalten den im Vertrag vereinbarten sichtbaren Urhebervermerk.
23. Die dauerhafte Speicherung der Fotografien ist nicht Teil eines Auftrages. Der Auftraggeber bzw. das Model steht in der Pflicht, seine Fotografien unverzüglich selber zu sichern.

## 6 Speicherung der Fotografien

24. Die digitalen Negative („RAW-Dateien“) und die übergebenen Fotografien werden in der Regel für mindestens 2 Jahre aufbewahrt. Für Beschädigung und Vernichtung der Negative haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bis zum Materialwert.

## 7 Internet

25. Keine der Fotografien werden in fragwürdigen Medien und Internetseiten und pornographischen oder ähnlich unseriösen Medien veröffentlicht.
26. Der Missbrauch durch unbekannte Dritte, die die im Internet veröffentlichten Bilder unerlaubterweise nutzen, kann durch den Fotografen nicht ausgeschlossen werden.
27. Bei Kenntnis über eine missbräuchliche Nutzung der Fotografien wird der Fotograf rechtliche Schritte einleiten.

## 8 Haftung

28. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Insbesondere haftet der Fotograf nicht beim Verlust von Bilddaten während der Shootingzeit durch fehlerhafte Speicherkarten. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Rechnungssumme (z.B. Totalverlust aller Aufnahmen durch Brand oder Diebstahl). Der Fotograf führt gewissenhaft und regelmäßig ein Backup der Bilddaten durch.
29. Die Organisation und Vergabe von Terminen erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen, etc.), kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen bzw. zu spät eintreffen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden. Dem Auftraggeber wird der so abgesagte Termin nicht in Rechnung gestellt.

## 9 Honorar

30. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars bleiben die gelieferten Fotografien Eigentum des Fotografen.
31. Wünscht der Auftraggeber während oder nach dem Fototermin Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

## 10 Leistungsstörung und Ausfallhonorar

### a. Bei Aufträgen (Hochzeits-, Business- & Event-Fotografie)

32. Wird die vorgesehene Zeit für die Durchführung eines Festpreisauftrages aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten (ab 45 Minuten), so erhöht sich das Honorar des Fotografen entsprechend dem Stundensatz von 200 € je angefangener Stunde.
33. Wartezeiten, die nicht durch den Fotografen verursacht werden, werden bei Aufwandsangeboten normal berechnet. Bei Festpreisaufträgen gilt dies mit Bezug auf Ziffer 32.
34. Pausenzeiten (in der Regel pro Stunde 5 Minuten) sind Teil aller Angebote.
35. Wird die angebotene und vom Auftraggeber angemessene Leistung eines Festpreisauftrages (z.B. Begleitung einer Hochzeit) storniert (nicht verschoben), ergibt sich folgende Ausfallzahlung abzüglich Reise- und Buchungskosten:
  - Bis zum 31. Tag vor dem Termin 10% des vereinbarten Honorars, mindestens jedoch 50 €.
  - Vom 30. bis zum 4. Tag vor dem Termin 40% des vereinbarten Honorars.
  - Ab dem 3. Tag bis inklusive des Termins 90% des vereinbarten Honorars und ggf. bereits angefallene Fahrtkosten zum Ort des Termins.
36. Ist bei Verschiebung der vom Auftraggeber neu gesetzte Ausweichtermin vom Fotografen nicht wahrzunehmen (z.B. wegen eines anderen Termins) gilt diese vom Auftraggeber veranlasste Verschiebung als Stornierung.

### b. Bei Fotoshootings (Studio, on-location, ausgenommen Brautpaarshoot)

37. Wird ein Fotoshooting durch das Model bzw. den Auftraggeber abgesagt bzw. verschoben, ergibt sich folgende Ausfallzahlung abzüglich Reise- und Buchungskosten:
  - Bis 24 Stunden vor dem Termin keine Ausfallzahlung.
  - 24 bis 3 Stunden vor dem Termin 20 €.
  - Ab 3 Stunden vor dem Termin 40 % des Fotoshootingpreises, mindestens jedoch 80 €, sowie der volle Preis für einen ggf. engagierten Make-up Artist.
  - Bei Nichterscheinen des Auftraggebers bzw. des Models und fehlender Absage wird 80 % des Fotoshootingpreises, mindestens jedoch 80 €, sowie der volle Preis für einen ggf. engagierten Make-up Artist berechnet.
38. TFP Fotoshootings und Testshootings sind davon ausgenommen. Eine fehlende Absage ergibt schlechtes Karma.

## 11 Gutscheine

39. Die Gültigkeit eines Gutscheins bezieht sich auf das abgedruckte Fotoshooting-Paket.
40. Der abgedruckte Gegenwert eines Gutscheins bleibt unbefristet gültig und kann, falls das Paket nicht mehr angeboten werden kann (z.B. Ablauf der Gültigkeit, Umstellung des Angebotes von Torben Mielke Fotografie) abzüglich 15 % ausbezahlt werden.

## 12 Eigenwerbung

41. Grundsätzlich dürfen alle vom Fotografen erstellten Fotografien zur nicht-öffentlichen, offline stattfindenden Eigenwerbung genutzt werden (z.B. Kundengespräche im Studio). Öffentliche Werbung und online-Werbung sind im Vertrag geregelt.
42. Bei Time-for-Prints-, Sedcard oder Testshootings können „Making-of“ Fotos und Videos angefertigt werden. Dies geschieht in Absprache mit allen anwesenden Personen. Diese Fotos und Videos sind Teil des Shooting-Ergebnisses und können ebenfalls zur Eigenwerbung genutzt werden.

## 13 Datenschutz

43. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.